

Stand 20.02.2017

**Übersicht über die im Rahmen
der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der
Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen
vom August 2016**

Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Es wurden 28 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 01.09.2016 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. vom August 2016 bis zum 14.10.2016 aufgefordert.

Es gingen 21 Stellungnahmen ein.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 26.09.2016 bis zum 27.10.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. vom August 2016 statt.

Es ging keine Stellungnahme ein.

**Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Werneuchen i.d.F. August 2016
Verteiler**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Plananfrage bis zum 14.10.2016		
Nr.	Behörde/TÖB	Eingang der Stellungnahme
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	12.10.2016
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	28.09.2016
3	Landkreis Barnim Strukturentwicklungsamt Markt 1 16225 Eberswalde	07.10.2016
4	Landesamt für Umwelt Regionalabteilung Ost RO 4 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	13.10.2016
5	Landesbetrieb Forst Brandenburg Schappachweg 2 16225 Eberswalde	11.10.2016
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmale Wünsdorfer Platz 4 - 5 15 806 Zossen	Keine Stellungnahme
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) Inselstraße 26 03046 Cottbus	23.09.2016
8	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde	12.10.2016
9	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Dahwitz-Hoppegarten	07.10.2016
10	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	20.10.2016
11	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	06.10.2016

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Plananfrage bis zum 14.10.2016		
Nr.	Behörde/TÖB	Eingang der Stellungnahme
12	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	06.09.2016
13	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde	04.10.2016
14	Wasser- und Bodenverband Finowfließ Rüdritzer Chaussee 42 16321 Bernau bei Berlin	06.09.2016
15	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost, Liegenschaftsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	26.09.2016
16	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	Keine Stellungnahme
17	E.ON edis AG Zum Erlenbruch 8 15366 Neuenhagen	Keine Stellungnahme
18	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	12.10.2016
19	Deutsche Telekom Technik GmbH Zwickauer Straße 41-43 01059 Dresden	Keine Stellungnahme
20	Brandenburgische Boden Gesellschaft Frau Riemann Waldstadt Hauptallee 116/6 15806 Zossen	Keine Stellungnahme
21	GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108 -112 34119 Kassel	06.09.2016
22	GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	14.09.2016
23	Bernau bei Berlin Stadtplanungsamt Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin	12.09.2016
24	Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg	30.09.2016

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Plananfrage bis zum 14.10.2016		
Nr.	Behörde/TÖB	Eingang der Stellungnahme
25	Gemeinde Ahrensfelde Der Bürgermeister Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde	Keine Stellungnahme
26	Amt Biesenthal-Barnim Berliner Str. 1 16359 Biesenthal	Keine Stellungnahme
27	Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Strasse 48 16269 Wriezen	06.09.2016
28	Amt Falkenberg-Höhe Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	17.10.2016

Übersicht über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. August 2016

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 5, Standort Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)	<p><u>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht</u></p> <p>Für die angezeigte Planung ergeben sich die Erfordernisse der Raumordnung im Sinne von § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) aus: Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) (GVBl. I S. 235) und Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBl. II- 2015, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15. Mai 2009.</p>	Kenntnisnahme
		<p><u>Auf die Planungsabsicht bezogene Ziele und Grundsätze der Raumordnung</u></p> <p>Festlegungskarte 1 des LEP B-B enthält für die vorgesehenen Geltungsbereiche keine Festlegungen.</p> <p>Grundsatz § 5 Abs. 2 und 3 LEPro 2007 und 4.1 LEP B-B: vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur; Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung; Anstreben verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen durch Funktionsbündelung und Nutzungsmischung</p> <p>Ziel 4.2 LEP B-B: Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete</p> <p>Grundsatz 5.1 Abs. 1 und 2 LEP B-B: Freiraumerhalt; Minimierung der Freirauminanspruchnahme bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen</p> <p>Grundsatz § 6 Abs. 3 LEPro 2007: Sicherung und Entwicklung siedlungsbezogener Freiräume für die Erholung</p>	Die benannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden in der Begründung zum Entwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes ergänzt.

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><u>Beurteilung</u></p> <p>Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen.</p> <p>Die Änderungsbereiche liegen innerhalb des Siedlungsgebietes von Werneuchen bzw. grenzen daran an. Somit wird dem Anschlussgebot neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete nach Ziel 4.2 LEP-BB insbesondere für die Teilbereiche 1 und 2, wo auch bauliche Erweiterungen geplant sind, entsprochen.</p> <p>Die genannten Grundsätze der Raumordnung sind im weiteren Planverfahren angemessen zu berücksichtigen.</p>	Kenntnisnahme
		<p><u>Zur frühzeitigen Behördenbeteiligung</u></p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es von unserer Seite keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Informationen liegen bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.</p>	Kenntnisnahme
2	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde	<p>Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. August 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 29. September 2004) existieren zu den o.g. Plänen nicht.</p> <p>Zur Klarstellung des Sachstandes wird darauf hingewiesen, dass am 11. April 2016 der Satzungsbeschluss des fortgeschriebenen sachlichen Teilregionalplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim erfolgte. Die Satzung des fortgeschriebenen Regionalplans ist am 27. Juli 2016 genehmigt worden. Die Bekanntmachung steht derzeit noch aus, sie wird voraussichtlich im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43/2016 am 18. Oktober 2016 erfolgen.</p> <p>Auch auf Grundlage des Regionalplans 2016 bestehen keine Bedenken und Anregungen zu dem o.g. Plan.</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
3	Landkreis Barnim Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: Keine	Kenntnisnahme
		<u>Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt:</u> Auf der Seite 4 der Begründung zum FNP wurde geschrieben, dass nach Abschluss der Änderungen eine Neubekanntmachung des Gesamtlächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen erfolgen soll. Dies wird außerordentlich befürwortet, da bereits sehr viele Änderungen erfolgt sind. Dazu wird jedoch unsererseits angeregt, darüber hinaus einige vorhandene Flächendarstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls der Realität anzupassen bzw. zu ändern. Hier wird die Sondergebietsdarstellung „Fremdenverkehr“ an der östlichen Straße von Schönfeld nach Beiersdorf als Beispiel angeführt. Oder die „Neuanlage von Alleen“ am östlichen Ortsrand Löhme, die sinnvoller straßenbegleitend an der Löhmer Dorfstraße erfolgen sollte.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Einarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt genehmigten FNP-Änderungen sowie eine Aktualisierung von nachrichtlich übernommenen Planinhalten bzw. Kennzeichnungen wie z.B. Altlasten, Bau- und Bodendenkmale. Darüber hinaus gehende Änderungen von Planinhalten sind nicht möglich. Dazu müsste ein eigenes Änderungsverfahren durchgeführt werden.
		Wobei hier außerdem die Erläuterung der schwarzen „Knötchenlinie“ in der Legende fehlt.	Die schwarze Knötchenlinie ist Bestandteil der Kartengrundlage (TK10). Die Inhalte der Kartengrundlage werden nicht in der Legende des Flächennutzungsplanes erläutert.
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde (UDB):</u> <i>Teilbereich 1 Multifunktionsgebäude/Sportplatz Wegendorfer Straße:</i> Es bestehen keine Bedenken zur Darstellung als Gemeinbedarfsfläche und Grünfläche sowie Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz. Belange des Denkmalschutzes sind in diesem Änderungsbereich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen (siehe unten unter Allgemein zum Umweltbericht).	Kenntnisnahme.
<i>Teilbereich 2 Grundschule Am Rosenpark:</i> Es wird angeregt, die Aussage unter 2.2.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes/Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Seite 18) wie folgt zu ändern: Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Bodendenkmale in dem Änderungsbereich bekannt.	Der Anregung wird gefolgt und die Begründung entsprechend ergänzt.		

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p>In der Umgebung des Änderungsbereiches befindet sich das Denkmal „Jagdfliegerschule mit Mannschaftsbauten, Versorgungsgebäude, Lazarett, Kommandantur, Dienstleistungsgebäude, Kasino, sieben Flugzeughallen und Tower“, welches unter der Nummer 09175483 in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichnet ist.</p> <p>Eine aktuelle Kartierung des Denkmalbestandes zur ehemaligen Jagdfliegerschule ist derzeit beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum in Bearbeitung und kann nach Vorlage nachgereicht werden.</p> <p>Umgebung ist der Bereich, der unter anderem für das Erscheinungsbild eines Denkmals erheblich ist, also innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken auf das Denkmal auswirken kann. Errichtungen oder Veränderungen von Anlagen oder sonstige Maßnahmen, die die Umgebung eines Denkmals verändern, sind denkmalrechtlich erlaubnispflichtig (§ 9 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz-BbgDSchG).</p> <p>Mit einem Erweiterungsbau der Grundschule am Rosenpark bzw. dem Bau einer Kindertagesstätte kann eine erlaubnispflichtige Auswirkung eintreten.</p> <p>Es wird daher angeregt, neben der Darstellung des Denkmals in der Planzeichnung, die Denkmalangabe und den Hinweis zum Umgebungsschutz unter 2.2.2 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes/ Schutzgut Kultur- und Sachgüter bzw. Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes (Seite 18) aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und die Begründung um Aussagen zum Umgebungsdenkmalschutz ergänzt.</p>
		<p><i>Teilbereich 3 Errichtung eines wohnbereichsnahen Spielplatzes:</i></p> <p>Es bestehen keine Bedenken zur Darstellung Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz.</p> <p>Belange des Denkmalschutzes sind in diesem Änderungsbereich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><i>Allgemein zum Umweltbericht - Schutzgut Kultur- und Sachgüter:</i></p> <p>Für eine rechtssichere Anwendung des FNP wird darüber hinaus empfohlen, folgende Aussage im Umweltbericht unter Bestandsaufnahme des Umweltzustandes/Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes zunächst für die nun von der Änderung betroffenen drei Teilbereiche ergänzend aufzunehmen:</p> <p>„Die Denkmalliste des Landes Brandenburg wird weiter fortgeschrieben. Die aktuelle Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum www.bldam-brandenburg.de einsehbar. Der Schutz nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) ist nicht von der Eintragung der Denkmale in die Denkmalliste abhängig (§ 3 BbgDSchG). Der aktuelle Stand zu Objekten oder Bereichen mit Denkmaleigenschaft, die noch nicht in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen wurden bzw. zu noch nicht registrierten Bodendenkmalen, kann beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5 in 15806 Zossen OT Wünsdorf erfragt werden.“</p>	Der Empfehlung wird gefolgt und die Begründung entsprechend ergänzt.
		In diesem Zusammenhang wird auf eine ausdrückliche weitere Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans hingewiesen, um das Vorhandensein von Denkmalen im jeweiligen Geltungsbereich aktuell abprüfen und Einwendungen oder Hinweise angeben zu können.	Kenntnisnahme
		<p><u>Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen des wirksamen FNP / hier Darstellung der Baudenkmale, Denkmalbereiche und Bodendenkmale</u></p> <p><i>Tiefensee</i></p> <p>Es fehlt die Darstellung des Denkmals Wegweiserstein an der B158, bei km 29,5.</p>	Das Denkmal wird im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><i>Weesow</i></p> <p>Es fehlt die Darstellung des Denkmals Radarturm, auf dem Spitz-Berg, Willmersdorfer Chaussee 1 (Gemarkung Weesow, Flur 2, Flurstück 26).</p>	Das Denkmal wird im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.
		<p><i>Werneuchen</i></p> <p>Für die Stadt Werneuchen sind in der aktuellen Denkmalliste des Landes Brandenburg 15 Denkmale verzeichnet. Hier fehlen einige Darstellungen, z.B. Gehöft in der Kirchstraße 12 (Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 852).</p>	Die Darstellung der Baudenkmale wird im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans aktualisiert.
		Zum Abgleich der Denkmale mit starker Raumwirkung sind die für die Orte Hirschfelde und Werneuchen aktuell bestehenden Kartierungen der Flächendenkmale als Anlage beigefügt.	Die Darstellung der Flächendenkmale wird im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans aktualisiert.
		<p><u>Bodendenkmale</u></p> <p>Als Anlage ist eine aktuelle Karte der bekannten Bodendenkmale beigefügt. Die Flächen der dargestellten Bodendenkmale sind ggf. zu ändern, anzupassen oder neu einzufügen.</p>	Die Darstellung der Bodendenkmale wird im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans aktualisiert.
		<p><u>Untere Wasserbehörde (UWB):</u></p> <p>Für 2017 ist geplant, ein neues Wasserschutzgebiet für das WW Werneuchen auszuweisen und gleichzeitig das alte Schutzgebiet auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses 145-27/83 des Kreistages Bernau vom 02.11.1983 aufzuheben. Das dafür erforderliche Schutzgebietsverfahren hat bereits begonnen, das Fachgutachten liegt vor.</p> <p>Der im Vorentwurf der FNP-Änderung benannte Teilbereich 3 befindet sich im zukünftigen Wasserschutzgebiet. Gegen die Änderung bestehen jedoch keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme. Die Begründung wird um Aussagen zum geplanten Wasserschutzgebiet ergänzt.

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		Es ist zu prüfen, ob die Darstellung des neuen Schutzgebietes mit den entsprechenden Schutzzonen je nach Fortschreiten des FNP-Änderungsverfahrens bereits in diese Sammeländerung mit einbezogen werden soll bzw. kann.	Da die Grenzen des geplanten Wasserschutzgebietes deutlich außerhalb des Änderungsbereiches 3 verlaufen, ist eine Darstellung in der Planzeichnung der Sammeländerung grundsätzlich nicht möglich. Es erfolgt jedoch eine Berücksichtigung des geplanten Wasserschutzgebietes im Rahmen der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans. Sofern das Wasserschutzgebiet zum Zeitpunkt der Neubekanntmachung bereits Rechtskraft erlangt hat, wird es als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung aufgenommen. Ist das Ausweisungsverfahren für das Schutzgebiet bis dahin noch nicht abgeschlossen, erfolgt eine informative Darstellung in der Planzeichnung. D.h. die Grenzen des geplanten Wasserschutzgebietes werden mit einem eigenen Planzeichen dargestellt, dass sich deutlich von dem der rechtskräftigen unterscheidet.
		<u>Untere Bodenschutzbehörde (UB)</u> Der Teilbereich 1 ist angrenzend an die Fläche „S 73/14 Sportplatz Werneuchen“ und der Teilbereich 2 auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „02 FRAN 112 Flugplatz Werneuchen“ geplant. Aufgrund der historischen Nutzung ist von Vorbelastungen auszugehen. Daher wird die Fläche im Altlastenkataster des Landkreises Barnim geführt.	Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.
		Im Land Brandenburg wird ein Bodeninformationssystem (Bodenschutz, Bodengeologie, Altlasten) geführt. Die zuständigen Behörden erheben und erfassen die erforderlichen Informationen über altlastverdächtige Flächen und Altlasten in einem Kataster (§ 29 BbgAbfBodG).	Die Untere Bodenschutzbehörde wird im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes zur Bereitstellung der Informationen über altlastverdächtige Flächen und Altlasten aufgefordert. Sofern die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, erfolgt im Rahmen der Neubekanntmachung des FNPs eine Aktualisierung der altlastverdächtige Flächen und Altlasten.
		<u>keine Hinweise und Anregungen</u> Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, der Unteren Jagd- und Fischereibehörde, des SG Bevölkerungsschutz, der Unteren Straßenverkehrsbehörde, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und der Unteren Straßenbaubehörde werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><u>überfachliche Betrachtung des Vorhabens</u></p> <p>Den geplanten Flächennutzungsplanänderungen, die Darstellungen von Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen sozialen Zwecken und einer Grünfläche „Spielplatz“, wird aus der Sicht des Landkreises Barnim zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme
4	Landesamt für Umwelt Regionalabteilung Ost RO4 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder	<p>Immissionsschutz</p> <p><u>Informationen und Hinweise</u></p> <p>Immissionsschutzrechtliche Belange können durch Änderungen in den Teilbereichen 1 und 2 berührt sein.</p>	Kenntnisnahme
		<p><u>Teil 1</u></p> <p><i>Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG</i></p> <p>Der Änderungsbereich stellt sich nicht als heranrückende schutzbedürftige Nutzung zum Standort der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlage (Stadtgut Berlin Birkholz KG) dar.</p> <p>Derzeit liegt in diesem Bereich (Tierhaltungsanlage) ein Antrag auf Errichtung und Genehmigung einer Biogasanlage vor, die u.a. dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV unterliegt. Auf Grund der Entfernung des Änderungsbereiches von > 250 m zum Standort dieser Anlage ergeben sich keine weiteren Anforderungen zu Auswirkungen schwere Unfälle im Sinne des § 50 BImSchG.</p> <p>Die Darstellung Sportplatz wird in diesem Bereich der Realnutzung angepasst. Hierzu erfolgte eine Stellungnahme im vorangegangenen Baugenehmigungsverfahren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.</p> <p>Den Ausführungen zur Prognose der Umweltauswirkungen hierzu kann gefolgt werden.</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><u>Teil 2</u></p> <p>Das Planungsziel stellt sich zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet als heranrückende schutzbedürftige Nutzung dar. In den vorliegenden Unterlagen wurde hierzu ausgeführt, dass die Erweiterung der Grundschule bzw. die Errichtung einer KITA zu keinen Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen führt. Es wird empfohlen eine Äußerungen zu den Erwartungen zum Schutzanspruch aufzunehmen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Es werden Aussagen zum Schutzanspruch der Gemeinbedarfsfläche in die Begründung aufgenommen. Da die beabsichtigten Nutzungen (Schulnutzung bzw. Kita) in Mischgebieten allgemein zulässig sind, wird der Schutzanspruch dieser Baugebietskategorie auch für die Gemeinbedarfsfläche angesetzt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht stattfindenden Nutzung in der Nacht nur tagsüber ein Schutzanspruch besteht.</p>
		<p>Weiterhin sollte der nördlich angrenzende verbindliche Bauleitplan berücksichtigt und hierzu plausibel dargelegt werden, dass der Schutzanspruch den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den zulässigen Nutzungen nicht entgegensteht.</p>	<p>Der nördlich an die Änderungsfläche 2 angrenzende rechtskräftige B-Plan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ sieht aufgrund der benachbarten Wohnnutzungen (Rosenparksiedlung) eine Einschränkung des von ihm festgesetzten Gewerbegebietes vor. Diese wird auch in der kurz vor dem Satzungsbeschluss stehenden 1. Änderung des B-Plans beibehalten.</p> <p>Auf den unmittelbar benachbarten Baufeldern sind gemäß B-Plan ausschließlich Nutzungen zulässig, die auch in einem Mischgebiet zulässig wären. Da für die Gemeinbedarfsfläche ebenfalls der Schutzanspruch eines Mischgebietes angenommen wird, entstehen keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte.</p> <p>Die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche steht somit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bzw. der zukünftigen 1. Änderung des B-Plans nicht entgegen.</p>
		<p>Wasserwirtschaft</p> <p><u>grundsätzliche Hinweise</u></p> <p>In den zu bewertenden Geltungsbereichen 1-3 des FNP werden keine hydrologischen Anlagen des LfU unterhalten.</p> <p>Im Gesamten FNP befinden sich Gewässer II. Ordnung die Erpe und der Hohe Graben Werneuchen. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Unterhaltungsverband beteiligt werden sollte.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die zuständigen Verbände wurden am Planverfahren beteiligt und haben eine Stellungnahme abgegeben (Nr. 13 und 14).</p>

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p><u>Hinweise im Hinblick auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie</u></p> <p>Die Planänderungen wirken sich nicht auf die konzeptionelle Planung des GEK-Gebiet „Erpe“ (SpU2_Erpe) aus.</p> <p>Folgende Wasserrahmenrichtlinienberichtspflichtige Gewässer befinden sich im Gebiet der Gemeinde Werneuchen: Erpe, Hoher Graben Werneuchen, Zohegraben</p> <p>Es gelten das Verschlechterungsverbot und ein Zielerreichungsgebot der WRRL. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes darf der Flächennutzungsplan auch der Umsetzung der künftigen Maßnahmen zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands / ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustand der Gewässer in den betroffenen GEK-Gebieten und des guten chemischen Zustandes der Grundwasserkörper nicht entgegenstehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
5	Landesbetrieb Forst Brandenburg Schappachweg 2 16225 Eberswalde	<p>Die untere Forstbehörde ist von den vorgesehenen FNP-Änderungen teilweise betroffen. Im Teilbereich 2 wird eine derzeit als „Wald“ dargestellte Fläche künftig als „Gemeindebedarfsfläche“ abgebildet.</p> <p>Auf dieser ca. 0,2 ha großen Bestockung, welche Wald im Sinne des § 2 LWaldG Brandenburg ist, ruhen die kompensationsrelevanten Waldfunktionen Lokaler Klimaschutzwald (Bewertungsfaktor 1) und Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten (Faktor 0,75). Das Kompensationsverhältnis zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung beträgt 1: 2,75.</p> <p>Auch wenn der Wald / Gehölzanteil der näheren Umgebung ausreichend erscheint und die potentielle Waldumwandlungsfläche geringe Ausmaße aufweist, so ist der Waldflächenanteil der Gemarkung Werneuchen mit 9 % als "forstpolitisch bedenklich" einzustufen).</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind, gemäß Verwaltungsvorschrift zum § 8 LWaldG, möglichst in unmittelbarer Nähe des Eingriffsortes, jedoch grundsätzlich im betroffenen Naturraum (hier: Barnim - Lebus) zu erbringen. Aufgrund des geringen Waldflächenanteils der Gemarkung Werneuchen sollte die anstehende Waldumwandlung zumindest in dieser räumlichen Bezugseinheit kompensiert werden.</p> <p>Vorgenannte Verwaltungsvorschrift sieht bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 die Kompensation als Erstaufforstung vor (hier: 0,2 ha).</p> <p>Die über dieses Ausgleichsverhältnis hinausgehende Kompensation (hier: 0,35 ha) kann durch entsprechend großflächige Maßnahmen zur</p>	<p>Kenntnisnahme. In der Begründung werden die Aussagen zur Waldumwandlung bzw. zur forstrechtlichen Kompensation ergänzt.</p>

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p>Verbesserung des Waldzustandes (z. Bsp. Voranbau, Waldrandgestaltung ...) erbracht werden.</p> <p>Die Waldumwandelungsgenehmigung und die damit verbundene Kompensation werden entweder im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren (waldrechtliche Qualifizierung des B- Plans) oder im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch die untere Forstbehörde bearbeitet.</p>	
7	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) Inselstraße 26 03046 Cottbus	Nach Prüfung der Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine weiteren entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben.	Kenntnisnahme.
8	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde	<p>Der Planentwurf wurde durch unsere Fachabteilungen in Bezug auf Berührungspunkte und Befindlichkeiten des Landesbetriebes Straßenwesen geprüft. Im Nordosten des Änderungsbereiches - 1. Teilbereich - verläuft die Landesstraße L 235 (Wegendorfer Straße) für die der LS die Baulast verwaltet.</p> <p>Im Geltungsbereich aller drei Änderungsgebiete des FNP bestehen keine, flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen. Es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt.</p> <p>Dem Vorentwurf des FNP wird zugestimmt.</p>	Kenntnisnahme
9	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Dahwitz-Hoppegarten	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Straßen, Eisenbahn / Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Bedenken.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 ff i.V.m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonen-nahverkehr, ziviler Luftverkehr, Landeswasserstraßen und Häfen liegen keine Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen könnten, vor.	
10	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen	Zur Beplanung des Gebietes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabe-bescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächen-karte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	Kenntnisnahme
11	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 9 12 529 Schönefeld	Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch den o.g. Flächennutzungsplan berührt, da sich die drei zu ändernden Teilbereiche unterhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des Sonderlandeplatzes Werneuchen befinden. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben nicht entgegen Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. vom August 2016. <u>Begründung</u> Der Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. vom August 2016 weist drei zu ändernde Teilbereiche aus. Der Teilbereich 1 liegt ca. 2 km südwestlich, der Teilbereich 2 ca. 1 km südwestlich und der Teilbereich 3 ca. 1,9 km nordwestlich vom Flugplatzbezugspunkt (FBP) des Sonderlandeplatzes (SLP) Werneuchen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p>Für den SLP Werneuchen wurde kein Bauschutzbereich i.S.d §§ 12, 17 LuftVG festgesetzt. Zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen sind die "Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflug betrieb" in den Nachrichten für Luftfahrer (NIL) I 92/13 zu beachten.</p> <p>Der SLP Werneuchen ist als Flugplatz mit einem Bezugscode 2B eingestuft. Danach sollten keine Bauwerke oder sonstigen Erhebungen in die äußere Hindernisbegrenzungsfläche hineinragen, die nach den örtlichen Verhältnissen die sichere Durchführung des Flugbetriebs gefährden können. Die äußere Hindernisbegrenzungsfläche besteht aus der Horizontalfläche und der oberen Übergangsfläche. Die Horizontalfläche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über dem FBP mit einem Radius von 2,5 Kilometern. Die obere Übergangsfläche schließt sich mit der Neigung von 1:20 an die Horizontalfläche an und steigt bis auf eine Höhe von 100m, bezogen auf den FBP.</p> <p>Im Vorentwurf sollen die Zweckbestimmungen der drei Teilbereiche in "Sportplatz" (Teilbereich 1), "Schule" und "Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen" (Teilbereich 2) und in "Spielplatz" (Teilbereich 3) geändert werden.</p> <p>Eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange ist durch die im Vorentwurf geplanten Änderungen gegenwärtig nicht zu erwarten</p> <p>Insoweit bestehen derzeit keine Bedenken gegen die Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen i.d.F. vom August 2016</p>	
		<p><u>Hinweise</u></p> <p>Sollte das im Kartenmaterial dargestellte Plangebiet und / oder seine Festsetzungen geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.</p>	Kenntnisnahme.
		<p>Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrthindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten/Kränen/Bauhilfsmitteln ab einer Arbeitshöhe von 45 m über FBP ist durch die das Baugerät betreibende Firma der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird am Entwurf beteiligt.
		Die Beteiligung im o. g. Planverfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau-) Genehmigungsverfahren.	Kenntnisnahme
		Es wird empfohlen den Betreiber des SLP Werneuchen [...] im Planverfahren zu beteiligen.	Der Betreiber hat im Rahmen der frühzeitigen sowie formellen Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, sich zu äußern. Eine gesonderte Beteiligung ist daher nicht erforderlich.
		Ich bitte, der Luftfahrtbehörde nach Abschluss des Verfahrens einen die luftrechtlichen Belange betreffenden Auszug vom Abwägungsprotokoll zuzusenden.	Kenntnisnahme. Der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg wird nach Abschluss des Verfahrens der entsprechende Auszug des Abwägungsprotokoll zugesandt.
12	Stadtwerke Werneuchen GmbH Wesendahler Straße 8 16356 Werneuchen	[...] für die 3 Teilbereiche der Änderung des FNP bestehen keine Auswirkungen für die Wasserschutzgebiete in der Gewinnungszone des Wasserwerkes Werneuchen. Somit sind auch keine Einwände vorzuheben. Bei einer Versiegelung von Flächen im Teilbereich 2 ist die Ableitung des Niederschlagswassers von besonderer Bedeutung, da die anstehenden Böden zwar oberflächlich sandig aber in tiefen Schichten nicht bzw. schwer versickerungsfähig sind. Aufschluss würde ein Bodengutachten geben, welches aber nicht Bestandteil des FNP ist.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme. Die Niederschlagsentwässerung ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Sie ist im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens abzuklären.
13	Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde	[...] In den 3 Bereichen befinden sich keine unterhaltungspflichtigen Gewässer und Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“.	Kenntnisnahme
14	Wasser- und Bodenverband Finowfließ Rüdritzer Chaussee 42 16321 Bernau bei Berlin	[...] die Änderungen im Flächennutzungsplan betreffen Flächen, die sich nicht in unserem Verbandsgebiet befinden. Die Belange des WBV "Finowfließ" sind deshalb von dem Planverfahren nicht betroffen.	Kenntnisnahme.

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
15	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost, Liegenschaftsmanagement Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	<p>Nach Kenntnisnahme und Sichtung der übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass der vorliegende Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan keine Berührungen zur oben genannten Strecke aufweist. Liegenschaften der OB AG sind im Bereich der vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplanes nicht bekannt.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) durch die Deutsche Bahn AG keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auswirkungen, die durch Erschütterungen und Verkehrslärm eintreten können, sind ggf. bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Schadensersatzansprüche an die Deutsche Bahn AG für den Fall, dass dem Antragsteller, Bauherrn, Grundstückseigentümer oder -nutzer durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form Schäden an Eigentums- oder Pachtflächen oder an Sachen auf diesen entstehen, können nicht abgeleitet werden. Insbesondere gilt für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen, Funkenflug oder dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, der Ausschluss jeglicher Ansprüche.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
18	EWE Netz GmbH Bahnhofstraße 115 16359 Biesenthal	<p>Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände. In diesem Bereich betreiben wir Erdgas-Hochdruckleitungen, Erdgas-Mitteldruckleitungen und Telekommunikationsleitungen einschließlich Hausanschlüsse.</p> <p>Die Erdgas-Hochdruckleitung befindet sich in einem Schutzstreifen von 8 m Breite (jeweils 4 m links und rechts der Leitungssachse), der im Grundbuch dinglich gesichert ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass besondere Einschränkungen innerhalb des Schutzstreifens gelten (z. B. für Leitungsverlegungen, bei Horizontalbohrungen, Lagerung von Material und Erdaushub sowie bei der Errichtung von Bauwerken). Die Leitung darf durch Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt bzw. ihre Betriebssicherheit nicht gefährdet werden.</p> <p>Bitte informieren Sie sich über die Einschränkungen und Sicherheitshinweise durch die beigefügten Anlagen [...] bzw. erkundigen Sie sich bei uns darüber. Bei Kreuzungen und Parallelverlegung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen gelten besondere Sicherheitsabstände.</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		<p>In der weiteren Planungsphase und vor dem Beginn von Bautätigkeiten ist es zwingend erforderlich, sich über vorhandene Versorgungsleitungen zu informieren. Auf Anforderung geben wir für die eingesetzten Planungsbüros bzw. Baufirmen Bestandspläne aus. Vor Baubeginn ist eine örtliche Einweisung erforderlich</p> <p>Für die Erschließung neuer Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete mit Erdgasleitungen gilt der mit der jeweiligen Gemeinde abgeschlossene Konzessions- bzw. Wegenutzungsvertrag und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit unseren "Ergänzenden Bedingungen".</p>	
21	<p>GASCADE Gastransport GmbH Abt. GNL Kölnische Straße 108 -112 34119 Kassel</p>	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	Kenntnisnahme.
22	<p>GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p>	<p>GDMcom ist vorlegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.</p> <p>Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für</p>	Kenntnisnahme

Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			
Nr.	Behörde	Inhalt	Bemerkung/ Hinweise
		die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen	
23	Bernau Bei Berlin Stadtplanungsamt Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.	Kenntnisnahme.
24	Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg	in Bezug auf Ihr Schreiben [...] teile ich Ihnen mit, dass es seitens der Stadt Altlandsberg keine Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen und zur Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen des wirksamen Flächennutzungsplanes gibt.	Kenntnisnahme.
27	Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Strasse 48 16269 Wriezen	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
28	Amt Falkenberg-Höhe Karl-Marx-Straße 02 16259 Falkenberg	Keine Einwände oder Stellungnahme.	Kenntnisnahme.